

MOTION von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Sabine Sieber (SP, Bauma) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Kredit für Erweiterungsmodul zum PJZ

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Erstellung des Erweiterungsmoduls M5 & M6 zum neuen Polizei- und Justizzentrum PJZ vorzulegen.

Daniel Frei
Sabine Sieber
Davide Loss

365/2016

Begründung:

Bei der Konzipierung des PJZ war ursprünglich beabsichtigt, dass die Leitungsorgane von Polizei und Staatsanwaltschaft (Kommando, Oberstaatsanwaltschaft, Oberjugendanwaltschaft) ebenfalls in das neue Gebäude in Zürich-Aussersihl umziehen würden und dass das gesamte Kasernenareal in der Stadt Zürich frei werden würde für eine öffentliche Nutzung. Dies wurde auch der Bevölkerung anlässlich der Volksabstimmungen so kommuniziert und versprochen. Im Verlauf der Planung des PJZ zeigte sich jedoch, dass aufgrund veränderter und neuer Nutzerbedürfnisse der vorhandene Platz nicht ausreichen wird, um die Leitungsorgane im PJZ anzusiedeln und dass der bewilligte Objektkredit keinen Spielraum zulässt, um mehr Fläche zu schaffen. Gemäss aktuellem Stand soll somit ein Strafverfolgungszentrum gebaut werden, in dem die obersten Strafverfolgungsbehörden keinen Platz haben. Das ist weder sachlogisch noch zielführend.

Um den Volkswillen umzusetzen, die ursprüngliche Planung einhalten zu können und dafür zu sorgen, dass das PJZ nicht bereits von Anfang an zu klein ist, soll auf dem PJZ-Areal zusätzlich zum projektierten Bau ein Erweiterungsmodul erstellt werden. Dieses würde die notwendigen räumlichen Kapazitäten mit sich bringen, damit sämtliche Leitungsorgane im PJZ untergebracht und das Kasernenareal frei von polizeilicher Nutzung werden könnte.

Dieses Erweiterungsmodul M5 & M6 im Ostteil des PJZ ist gemäss Regierungsratsbeschluss 826/2015 vom 26. August 2015 sowie gemäss dem am 10. September 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Testatbericht planerisch und konzeptionell bereits berücksichtigt. Kostenmässig ist von einem geschätzten Volumen von rund 50 bis 100 Mio. Franken auszugehen. Gemessen am Objektkredit von 568.8 Mio. Franken sowie den weiteren anfallenden Kosten (Ausstattung usw.) handelt es sich um einen Kredit in der Grössenordnung von rund 10 Prozent des gesamten Kostenvolumens. Es macht Sinn, möglichst zeitnah, d.h. vor dem Abschluss der Erstellung des PJZ über das Erweiterungsmodul zu befinden, sodass die Planung entsprechend aufeinander abgestimmt werden kann; eine spätere Erstellung des Erweiterungsmoduls nach dem Bau des PJZ wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich kostenintensiver. Eine zeitliche Verzögerung des Hauptbaus des PJZ durch das Erweiterungsmodul ist mit diesem Vorgehen nicht der Fall.